

Herrn  
Ersten Bürgermeister  
Ferdinand Pfaffinger  
Rathaus, Vogelanger 2  
82319 Starnberg

Dr. Klaus Rieskamp  
Fraktionsvorsitzender  
c/o Königsberger Straße 13  
82319 Starnberg

Tel. 0 81 51/911670  
Fax 0 81 51/911676  
info@wps-starnberg.de

Starnberg, 26. Juli 2012

Betreff: Stellungnahme zu “Nutzungskonzept und Gestaltung des historischen Bahnhofsgebäudes am See“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfaffinger,

wie vom Bau- und Umweltausschuss am 16.5.2012 beschlossen, nimmt die Fraktion WPS zum Nutzungskonzept und zur Gestaltung des Bahnhofsgebäudes am wie folgt Stellung:

### **Kommunikation der Planung**

Den Bürgern ist die Zukunft des historischen Empfangsgebäudes mit seiner prägenden Architektur und Geschichte wichtig. Die Bürgerschaft ist bei der weiteren Planung mitzunehmen. Die Abstimmung der Vermarktung mit Läden und Restaurant sollte beispielsweise das Stadtmarketing mit den Geschäften der nahen Nachbarschaft vornehmen. Die Geheimsitzungen des Arbeitskreises (AK-) Seeanbindung sind auf keinen Fall das richtige Forum für die weitere Planung.

### **Betrachtete Liegenschaft**

Mit dem historischen Empfangsgebäude des Starnberger Bahnhofs, Bahnhofstraße 5 (Fl.Nr. 54), befindet sich eine außergewöhnlich wertvolle und mit der Starnberger Geschichte eng verbundene Immobilie im Eigentum der Stadt. Ihre besondere zentrale Lage wird durch den Blick auf den See und durch ihr Erscheinungsbild vom See aus unterstrichen. Den Denkmalschutzaspekten sollte deshalb innen und außen ehrlich Rechnung getragen werden. Eine Betrachtung des Nutzungskonzepts ist ohne Planung des unmittelbaren Äußeren und der Umgebung insbesondere Richtung See nicht möglich.

### **Historischer Bezug**

Das Gebäude wurde um 1855 nach Normplänen von Friedrich von Bürklein im sog. Maximilianstil erbaut und 1868 erweitert. Es war immer mit der Starnberger Geschichte eng verbunden. Ein königlicher Wartesaal ehemals für Max II, Joseph konzipiert, wertet mit dem Aushängeschild „König Ludwig“ die touristische Bedeutung auf. Das marode Bauwerk ging im Tausch mit dem Bahnhof Nord (Kosten über 20 Mio. €) in den Besitz der Stadt über. Der Kiosk auf dem Grundstück zwischen Bahnhofsgebäude und Rampe zur Bahnstufenunterführung

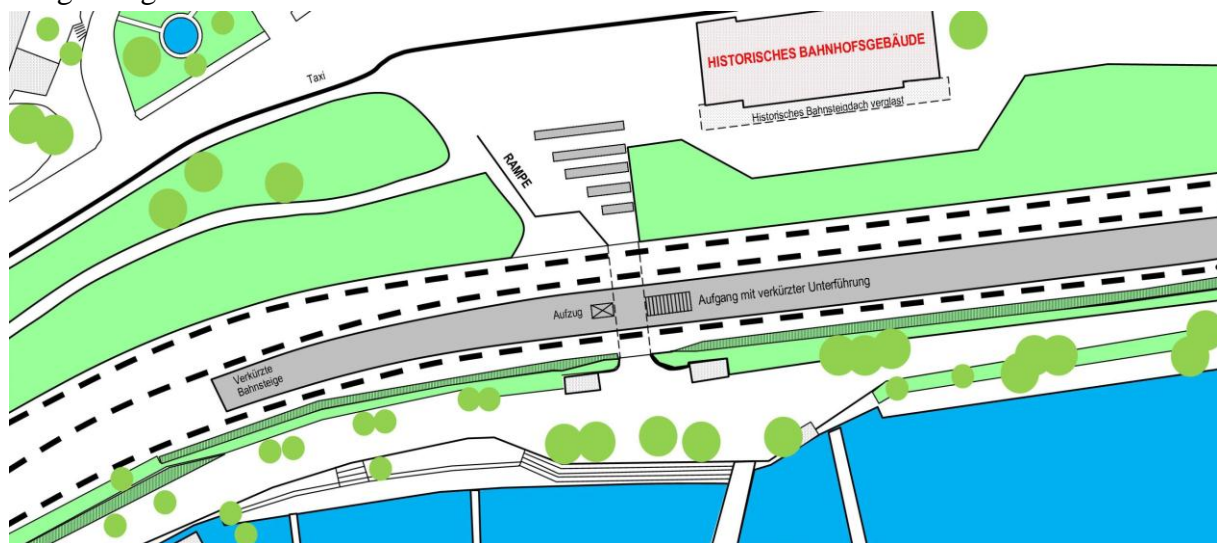
ist nicht historisch und könnte entfernt werden. Von den ursprünglichen beiden im Osten und Westen symmetrisch zum Bahnhofsgebäude angeordneten Bauten ist nur noch das westliche (Fl.Nr. 55) vorhanden und wird heute als Taschengeschäft genutzt. Der Erhalt dieses Gebäudes mit Nutzung auch für Infrastruktur der Bahn ist zu prüfen, da er die einmalige Sichtbeziehung von der Stadt auf den See merklich einschränkt.

### Planungsziel, architektonische Schnittstellen

Die besondere Wirkung des dominanten Bahnhofsgebäudes kann nur mit einer Bestandslösung der Gleislagen dargestellt werden. Dabei schafft die Reduktion auf 3 Gleise (1 Gleis für die Regionalzüge und 2 Gleise mit Bahnsteig für die S-Bahn) bereits erheblichen Freiraum nach Süden. Eine Auflösung auch dieses S-Bahnhaltepunkts und Anschluss durch Busse zum Bahnhof Nord sollte auf Akzeptanz bei den Starnberger Bürgern geprüft werden.

Das vom AK-Seeanbindung ausschließlich verfolgte Konzept einer Verlegung der Gleise wenige Meter an das Bahnhofsgebäude und eine Temposteigerung der Züge auf Tempo 80 würde das Gebäude allerdings entwerten und ist zu verwerfen.

Mit der Bestandslösung der Gleise wird es auch möglich, das historische Dach an der südlichen Längswand des Gebäudes durch Einbeziehung der schönen Gusseisensäulen mit einer Verglasung nachzuvollziehen und den entstandenen Raum effektiv zu nutzen.



Einbindung des Bahnhofsgebäudes mit unveränderter Gleisführung und Regionalzughalt am Bahnhof Nord

Die Anbindung des Bahnhofsgebäudes an die Stadt ist heute durch den heftigen Verkehr auf der Bahnhofstraße geschädigt. Besonders der Durchgangsverkehr von der Possenhofener Straße über die Kaiser-Wilhelm-Straße zur B2 erfordert eine Lösung außerhalb Starnbergs - durch eine kammartige Anbindung der Westuferstraße an die B2 und Ableitung an der Maxhofkreuzung Richtung A96.

### Nutzungskonzept des Bahnhofsgebäudes

Angesichts der besonderen Lage in der Innenstadt und am See mit Zugang zu Bahn und Schifffahrt bietet sich eine Nutzung an, die speziell den Bürgern Starnbergs gewidmet ist: der Kommunikation in der Bürgerschaft, dem Tourismus und der Kultur. Der bereits ins Spiel gebrachte Name „**Kulturbahnhof**“ scheint uns dieses Nutzungskonzept besonders gut wiederzugeben:

1. Der ehemalige königliche Wartesaal wird für Kammerkonzerte, Lesungen, etc. genutzt. Voraussetzung ist allerdings eine wirksame Schallabdichtung. Der Glasvorbau mit den historischen Säulen kann zusätzlich als Schallschirm ausgelegt werden. Dazu gehört zur Straßenseite ein Künstlerzimmer und im mittleren Bereich ein Foyer mit Garderobe, Bar mit historischem Bezug und ein Bistrobereich. Eine besonders charmante Nutzung wäre es, wie von Stadträtin Ziebart vorgeschlagen, in dem ehemals königlichen Wartesaal Trauungen zu gestalten, die mit Sissi- und König-Ludwig-Flair, See-, Gebirgsblick, Schifffahrt, Restaurant etc. sicherlich zu den Attraktionen des Gebäudes und Starnbergs werden können.
2. Im mittleren Bereich befindet sich die übliche Infrastruktur (Treppen, Aufzug, WC etc.) und ein Laden als touristischer Informationspunkt. Aus Raummangel sollten das dazu notwendige Dokumentenlager und die Verwaltungsbüros an einen geeigneteren Standort (Speicher im Dach?) ausgelagert werden.
3. Im westlichen Teil befindet sich ein Restaurant/Bistro, möglicherweise mit integrierten Verkaufsflächen für z.B. Backwaren, Zeitungen etc. Dazu gehören der verglaste Bereich im Süden und eine großzügige Süd-Terrasse.
4. Das Obergeschoß ist mit drei unterschiedlich großen und möglichst flexibel abgeteilten Räumen der Kommunikation in der Bürgerschaft gewidmet, beispielsweise für Vereinssitzungen, Fraktionstreffen, Vorträge, Kleinkunst, private Feste usw.. Die Räume werden durch das Restaurant im Untergeschoss verwaltet und bewirtet.
5. Parkplätze sind im nord-östlichen Bereich der Gleise oder unter dem Rondell des Bayerischen Hofes zu planen.

### **Vermarktung**

Angesichts der außergewöhnlichen Lage sollte die Immobilie im Besitz der Stadt bleiben. Die Vermarktung bezieht sich hauptsächlich auf die Verpachtung von Restaurant/Bistro (Zentralbereich, Foyer, Glasanbau, Terrasse, Räume im Obergeschoss). Wegen der Nähe zur Innenstadt (Arkaden, südl. Wittelsbacher und Maximilianstraße) sind kleine integrierte Läden wünschenswert aber nicht unbedingt notwendig. In jedem Fall sollte das Stadtmarketing mit der Nachbarschaft die Nutzung abstimmen.

### **Kurzfristige Maßnahmen**

Grunddienstbarkeiten und Beschränkungen durch den Denkmalschutz sind festzuhalten. Bis zur langfristigen Umsetzung sind alle Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die dem Substanzerhalt dienen.

**Bei der Planung ist der Bürger einzubinden.**

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Klaus Rieskamp)